

Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 21.09.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	26.10.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde Altenkirchen in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin in der Hauptversammlung der Bilanz für das Jahr 2020 ihre Zustimmung erteilen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, den bereits geprüften und testierten Jahresabschlussberichtes 2021 der Altenkirchener Wohnungsbau AG nach der Bestätigung durch den Aufsichtsrat

mit einer Bilanzsumme von

10.313.987,97 EUR

und einem Jahresgewinn nach Steuern und Abschreibung in Höhe von

446.401,41 EUR,

der mit dem Verlustvortrag aus 2020 in Höhe von

1.315.524,03 EUR

zu verrechnen ist, für das Wirtschaftsjahr 2021 zu bestätigen und die Bestätigung in der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft zum Beschluss der Hauptversammlung zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	☒	
Kosten:	€	Folgekosten:	€		
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Bilanz WoBauAG 2021
2	G+V WoBauAG 2021
3	Übersicht Verbindlichkeiten WoBauAG 2021
4	Bestätigungsvermerk WoBauAG 2021